



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 118 Ä III "Bebauung Ecke Friedrich-Ebert-Straße / Theodor-Heuss-Straße" - Aufstellungsbeschluss

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	30.01.2018	Vorberatung
Stadtrat	08.02.2018	Entscheidung

Antrag:

1. Dem Antrag der „aaa Real Estate AG“ auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens zur planungsrechtlichen Absicherung des Bauvorhabens an der Ecke Theodor-Heuss-Straße/Friedrich-Ebert-Straße auf dem Grundstück mit der Flst.Nr. 3794/2 der Gemarkung Ingolstadt wird zugestimmt.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungs- und Grünordnungsplan, der in Teilbereichen den Bebauungsplan Nr. 118 Ä I – „Gebiet zwischen Römerstraße, Friedrich-Ebert-Straße, Unterer Grasweg und Scheffelstraße“ ändert, wird aufgestellt. Das Bauleitplanverfahren wird gemäß §13 a BauGB durchgeführt.
3. Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 118 Ä III „Bebauung Ecke Friedrich-Ebert-Straße / Theodor-Heuss-Straße“ ist zwischen der Stadt Ingolstadt und der Vorhabenträgerin bis zum Satzungsbeschluss ein Durchführungsvertrag abzuschließen. Die Verwaltung wird beauftragt einen entsprechenden mit der Vorhabenträgerin abgestimmten Vertragsentwurf vorzubereiten. Die Verwaltung wird zudem beauftragt, mit der Vorhabenträgerin zeitnah einen Vorvertrag zum Durchführungsvertrag abzuschließen, in welchem Regelungen hinsichtlich der Kostentragung und der Haftung während des Bauleitplanverfahrens vereinbart werden.

Beschluss:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung vom 30.01.2018

Gegen zwei Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stadtrat vom 08.02.2018

Gegen 12 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.